

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2026	2027	2028	2029	Bezug Gemeindestrategie							
							S1 Lebensraum	S2 Dorfgemeinschaft	S3 Mobilität	S4 Bildung und Betreuung	S5 Infrastrukturen	S6 Wirtschaftsstandort	S7 Zusammenarbeit	S8 Finanzen
3	Gesellschaft und Soziales													
L3.1	Vereinsleben ist unterstützt und Freiwilligenarbeit ist gestärkt	Vereinsförderung überprüfen Veranstaltungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft unterstützen												
L3.2	Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde ist unterstützt	Bestehendes Unicef-Label bestätigen Massnahmenplan umsetzen												
L3.3	Rahmbedingungen für altersgemischtes und betreutes Wohnen sind koordiniert und attraktiv	Regionale Entwicklung aktiv begleiten und mögliche Kooperationen prüfen Raumplanerische Anreize für Projekte schaffen												
L3.4	In Dorfteilen sind generationsverbindende Treffpunkte realisiert	Mögliche Treffpunkte prüfen und Vorhaben unterstützen												
4	Sicherheit, Bau und Umwelt													
L4.1	Ortsplanungsrevision wird umgesetzt	Bestehende Baulandreserven aktivieren Dorfkernentwicklung Knutwil umsetzen Dorfkernentwicklung St. Erhard aktiv begleiten												
L4.2	Mobilitätskonzept ist schrittweise realisiert (Zeitraum 2035)	Temporeduktionen umsetzen Massnahmen Langsamverkehr gemäss Konzept umsetzen												
L4.3	ÖV-Verbindungen in Richtung Sursee fördern	Zur Steigerung der Verlässlichkeit und zur Angebotsgestaltung aktiv mitwirken												
L4.4	Regionales Bauamt ist kundenfreundlich und effizient	Neustart Bauamt begleiten (2026) und evaluieren (2029)												
L4.5	Ausreichende und einwandfreie Wasserversorgung ist sichergestellt	Grundwasserpumpwerk Bognauerwald in Betrieb nehmen Grundwasserfassung Dörfli (Rütterwasser) in Betrieb nehmen												
L4.6	Abwassernetz ist leistungsfähig	Generelle Entwässerungsplanung (GEP) aktualisieren												
L4.7	Abfallentsorgung ist wirtschaftlich	Entsorgungsangebot überprüfen												

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2026	2027	2028	2029	Bezug Gemeindestrategie							
							S1 Lebensraum	S2 Dorfgemeinschaft	S3 Mobilität	S4 Bildung und Betreuung	S5 Infrastrukturen	S6 Wirtschaftsstandort	S7 Zusammenarbeit	S8 Finanzen
5	Immobilien													
L5.1	Kommunale Immobilien sind ausreichend	Bestehendes Immobilienportfolio werterhaltend bewirtschaften												
		Nutzungssynergien prüfen												
		Immobilienstrategie aktualisieren												
6	Finanzen													
L6.1	Finanzsituation ist konsolidiert	Finanzstrategie umsetzen - ausgeglichenes Budget und Planjahre - Verschuldung reduzieren - mittelfristige Steuerfussreduktion - Investitionen priorisieren												

Die Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 zur Kenntnis genommen und wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Knutwil, 3. Dezember 2025

Gemeinderat Knutwil

Thomas Felder
Gemeindepräsident

Christina Knupp
Gemeindeschreiberin



Gemeinde Knutwil

Gemeinde Knutwil
Gemeinderat
Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil

knutwil.ch

Finanzstrategie 2026 - 2035

Knutwil, 3. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Exkurs: Cashflow vs. Verschuldung	4
III.	Finanzstrategie der Gemeinde Knutwil	4
Art. 1	Definition Kennzahlen Nettoschuld pro Einwohner/in und Bruttoverschuldungsanteil	5
Art. 2	Leitsatz 1 – Ausgeglichenes Budget und Planjahre	5
Art. 3	Leitsatz 2 – Verschuldung reduzieren	6
Art. 4	Leitsatz 3 – mittelfristige Steuerfussreduktion	6
Art. 5	Leitsatz 4 – Investitionen priorisieren	6
IV.	Schlusswort	7
V.	Inkrafttreten	7

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.



I. Vorwort

Die Einwohnergemeinde Knutwil hat in den Jahren 2020 bis 2024 CHF 31.2 Mio. investiert. Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten betragen per 31. Dezember 2024 CHF 23.2 Mio. In der Folge übersteigt die Finanzkennzahl Nettoschuld pro Einwohner mit CHF 7 200 die Obergrenze von CHF 2 500. Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt per 31. Dezember 2024 196 % und ist somit knapp unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze von 200%.

Seit dem Jahr 2000 verzeichnet die Gemeinde Knutwil einen Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohner von rund 1'000 Personen. Per Ende 2024 beträgt die ständige Wohnbevölkerung rund 2'500 Personen. Werden in den nächsten Jahren keine Investitionen ausgeführt und die Jahresrechnung schliesst ausgeglichen ab, dann wären die Finanzverbindlichkeiten in rund 23 Jahren abgetragen. Aufgrund des Wachstums in den letzten Jahren und der aktuell bestehenden Infrastruktur kann die Gemeinde nicht vollständig auf die Investitionen verzichten. Minimale Erneuerungsinvestitionen werden notwendig sein. Es gilt ein Königsweg zu finden, um einerseits die Verschuldung zu reduzieren und andererseits minimale Erneuerungsinvestitionen finanzieren zu können.

Bezug zur Gemeindestrategie - S8 Finanzsituation stärken:

Die Gemeinde Knutwil steht für eine langfristige und verantwortungsvolle Finanzpolitik. Knutwil unterscheidet Notwendiges vom Wünschbaren. Mit dem bestehenden Steuerfuss werden die Gemeindefinanzen konsolidiert. Mittelfristig setzt sich die Gemeinde Knutwil für eine Steuersenkung ein.

Die Finanzstrategie wird in den Planungsprozess eingebunden. Abgeleitet aus der Gemeindestrategie konkretisiert die Finanzstrategie die finanziellen Leitplanken für die nächsten Jahre. Die Vorgaben aus der Gemeinde- und der Finanzstrategie werden im Legislaturprogramm und im Budget operativ eingebunden. Mit dieser Einbindung soll eine optimale Umsetzung der finanzpolitischen Ziele erreicht werden.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Knutwil soll nachhaltig gesund sein. Die Finanzstrategie umfasst vier finanzpolitische Leitsätze:

Leitsatz 1: ausgeglichenes Budget und Planjahre

Leitsatz 2: Verschuldung reduzieren

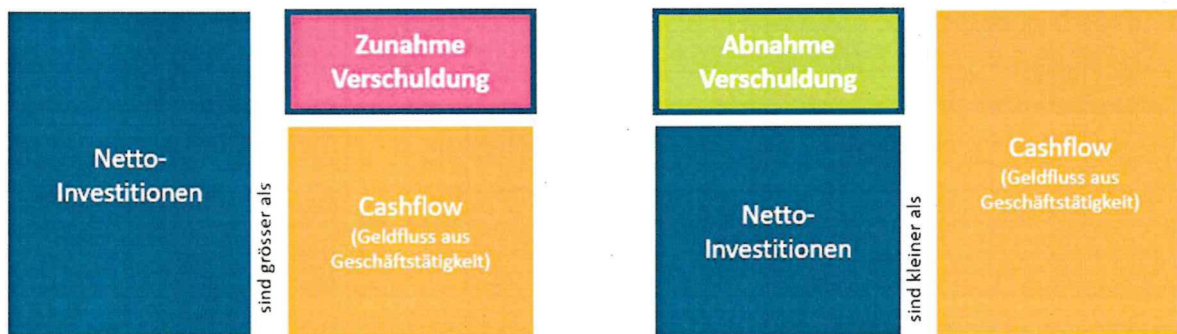
Leitsatz 3: mittelfristige Steuerfussreduktion

Leitsatz 4: Investitionen priorisieren

Zeigt sich, dass die Leitsätze nicht eingehalten werden können, so definiert der Gemeinderat Massnahmen.



II. Exkurs: Cashflow vs. Verschuldung



- Sind die Nettoinvestitionen grösser als der Cashflow, so findet eine Zunahme der Verschuldung der Gemeinde statt.
- Sind die Nettoinvestitionen kleiner als der Cashflow, so findet eine Abnahme der Verschuldung der Gemeinde statt.
- Definition Cashflow (Geldfluss aus Geschäftstätigkeit): Jahresergebnis + Abschreibungen, +/- Rückstellungen, +/- Einlagen SF / Fonds, +/- «Nettoumlaufvermögen» (siehe Geldflussrechnung)
- Zusätzlich kann ein Verkauf / Kauf von Finanzanlagen und/oder Sachanlagen Finanzvermögen (Liegenschaft) einen Einfluss auf die Verschuldung der Gemeinde haben. Diese Liquiditätsvorgänge sind im Sinne einer Vereinfachung oben nicht abgebildet.
- Der Cashflow kann auch negativ sein, wenn Aufwandüberschüsse verzeichnet werden, womit eine Verschuldung aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) entstehen kann.

III. Finanzstrategie der Gemeinde Knutwil



Einw. = Einwohnerinnen und Einwohner



Art. 1 Definition Kennzahlen Nettoschuld pro Einwohner/in und Bruttoverschuldungsanteil

Nettoschuld pro. Einwohner/In	Bruttoverschuldungsanteil																				
<ul style="list-style-type: none"> • Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. • Nettoschuld im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung. • Richtwert <u>gemäss</u> §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden: CHF 2 500 • Richtwerte Handbuch HRM2 <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>< CHF 0</td> <td>Nettovermögen</td> </tr> <tr> <td>CHF 0 bis 1000</td> <td>geringe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 001 bis CHF 2 500</td> <td>mittlere Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>CHF 2 501 bis CHF 5 000</td> <td>hohe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>> CHF 5 000</td> <td>sehr hohe Verschuldung</td> </tr> </table> 	< CHF 0	Nettovermögen	CHF 0 bis 1000	geringe Verschuldung	CHF 1 001 bis CHF 2 500	mittlere Verschuldung	CHF 2 501 bis CHF 5 000	hohe Verschuldung	> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grösse</u> zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. • Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags. • Richtwert <u>gemäss</u> §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden: CHF 200% • Richtwerte Handbuch HRM2 <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>< 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50% - 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% - 150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150% - 200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table> 	< 50%	sehr gut	50% - 100%	gut	100% - 150%	mittel	150% - 200%	schlecht	> 200%	kritisch
< CHF 0	Nettovermögen																				
CHF 0 bis 1000	geringe Verschuldung																				
CHF 1 001 bis CHF 2 500	mittlere Verschuldung																				
CHF 2 501 bis CHF 5 000	hohe Verschuldung																				
> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung																				
< 50%	sehr gut																				
50% - 100%	gut																				
100% - 150%	mittel																				
150% - 200%	schlecht																				
> 200%	kritisch																				

Art. 2 Leitsatz 1 – Ausgeglichenes Budget und Planjahre

Die Ausgaben und Leistungen werden kostenbewusst und nachhaltig geplant. Die Aufgaben und Leistungen sind laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Die Erfolgsrechnung soll im Gleichgewicht gehalten werden. Es sollen ausgeglichene Budgets und Planjahre präsentiert werden und so ein Cash-Flow für die Finanzierung der Investitionen bereitgestellt werden.

In den nächsten Jahren bestehen folgende Herausforderungen:

- Im Rahmen der Budgetierung ist ein ausgeglichenes Budget anzustreben.
- Die Steuererhöhung ab 2025 von 0.1 Einheiten ist für den Schuldenabbau reserviert.
- Im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 sind höhere Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung und dem Finanzausgleich sowie Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2025 enthalten. In Summe erwartet die Gemeinde Knutwil ein positiver Effekt aus diesen Veränderungen. Diese Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet.
- In den Bereichen Soziales, Gesundheit und Schule ist aufgrund der Alterung der Bevölkerung und zunehmenden Schülerzahlen mit einem überdurchschnittlichem Kostenwachstum zu rechnen.
- Die Investitionen haben zu einem höheren Abschreibungs- und Zinsaufwand geführt. Diese Aufwendungen sind fix und können kurz- und mittelfristig nicht beeinflusst werden.



Art. 3 Leitsatz 2 – Verschuldung reduzieren

Die Verschuldung soll reduziert und die Eigenkapitalbasis gehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner soll bis ins Jahr 2035 maximal CHF 3 000 betragen und der Bruttoverschuldungsanteil soll maximal 150 % betragen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die in den AFP (Budgetjahr plus 3 Planjahre) eingestellten Netto-Investitionen betragen maximal 80 % des Cashflows (Selbstfinanzierung). Mit dieser Vorgabe kann eine Reduktion der Verschuldung erreicht werden.
- Bis ins Jahr 2030 soll die Nettoschuld pro Einw. unter CHF 5 000 liegen.

Art. 4 Leitsatz 3 – mittelfristige Steuerfussreduktion

Der Steuerfuss beträgt für das Jahr 2025 2.25 Einheiten und ist somit im Vergleich mit den Nachbargemeinden der höchste Steuerfuss. Der Steuerfuss soll mittelfristig gesenkt werden.

Bedingungen für eine Steuerfussenkung (kumulativ): → Der Gemeinderat stellt Antrag für Steuerfussreduktion

- Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt max. CHF 4 500 und der Bruttoverschuldungsanteil liegt unter 150 %.
- Der Cashflow ist in der Planungsperiode (Budgetjahr plus 3 Planungsjahre) positiv.

Bedingungen für eine Steuerfusserhöhung: → Der Gemeinderat stellt Antrag für eine Steuererhöhung

- Die in den AFP (Budgetjahr plus 3 Planjahre) eingestellten Netto-Investitionen übersteigen 80 % der Selbstfinanzierung.
- Die Nettoschuld pro Einwohner ab 2030 ist grösser als CHF 6 000 oder Bruttoverschuldungsanteil ist grösser als 200 %.

Art. 5 Leitsatz 4 – Investitionen priorisieren

Die Infrastruktur ist zu erneuern und zu unterhalten, damit die Einwohnergemeinde Knutwil langfristig attraktiv bleibt. Diese Kosten sind über die Generationen zu verteilen. Die Investitionen sind zu priorisieren und Notwendiges vom Wünschbarem zu trennen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die in den AFP (Budgetjahr plus 3 Planjahre) eingestellten Netto-Investitionen betragen maximal 80 % der Selbstfinanzierung. Mit dieser Vorgabe kann eine Reduktion der Verschuldung erreicht werden.
- Es wird eine Immobilienstrategie definiert und daraus abgeleitet eine strategische Investitionsplanung.



IV. Schlusswort

Die Finanzstrategie 2026 bis 2030 mit den Leitsätzen ist ein wichtiges Instrument der Gemeinde Knutwil, um die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren nachhaltig und tragbar zu bewältigen.

Der Jahresbericht und der Aufgaben- und Finanzplan nehmen Bezug zu den finanzpolitischen Leitsätzen und informieren regelmässig über die Einhaltung und Entwicklung der Ziele. Darin soll eine Zwischen-Zielerreichung aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse sollen dann in den nächsten Budgetierungsprozess einfließen.

Die vorliegende Finanzstrategie ist für die nächsten 4 Jahre gültig. Anschliessend wird sie überarbeitet, ergänzt und aktualisiert.

Mit der Einbettung der Finanzstrategie in die Planungsinstrumente Aufgaben- und Finanzplan und Legislaturprogramm wird ein Frühwarnsystem implementiert.

V. Inkrafttreten

Diese Finanzstrategie wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 zur Kenntnis genommen und wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Knutwil, 3. Dezember 2025

Gemeinderat Knutwil


Thomas Felder
Gemeindepräsident


Christina Knupp
Gemeindeschreiberin